

# Wahlauschreibung

für die Wahlen im Wintersemester 2025/26 (Beginn der Amtszeit: 01.04.2026)

Folgende Sitze werden vergeben:

Senat und Fakultätsräte	Anzahl der Sitze	Promovierendenvertretung	Anzahl der Sitze
Hochschullehrergruppe	-		
Mitarbeitergruppe (WiMi)	-		
Studierendengruppe	2		
MTV-Gruppe	-		
		Keine Aufteilung nach Gruppen	6

## 1. Stimmabgabe

Die Wahl wird als **kombinierte Urnen-, Brief- und elektronische Wahl** durchgeführt, d. h. die Stimmabgabe ist für alle wahlberechtigten Personen auf folgenden Wegen möglich:

### 1.1. Im Wahllokal an der Wahlurne

Das Wahllokal befindet sich am **20.01.2026 am Campus Wechloy (Ringebene)** und am **21. und 22.01.2026 am Campus Haarentor (BIS-Saal)**. Die Öffnungszeiten sind jeweils **11:30 bis 14:30 Uhr**.

### 1.2. Online über das Wahlportal

Das Online-Wahlportal ist von **02.01.2026, 14:00 Uhr, bis 13.01.2026 14:00 Uhr** geöffnet. Alle wahlberechtigten Personen erhalten die Zugangsdaten per Mail zu Beginn der Wahlfrist. Auf die Regelungen der „Anlage 1: Regelungen zu elektronischen Wahlen“ der Wahlordnung sowie Ziff. 2 dieser Wahlauschreibung wird hingewiesen. Weitere Information erfolgen separat im weiteren Verlauf der Wahl.

### 1.3. Briefwahl

Der Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen muss bis zum **06.01.2026** eingegangen sein. Einem anderen als der oder dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht vorliegt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem **15.12.2025**.

## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Jedes Mitglied der Carl von Ossietzky Universität wird hiermit aufgefordert, **Einsicht in das Wählerverzeichnis** zu nehmen. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **05.11.2025, 09:00 Uhr bis 25.11.2025, 15:30 Uhr** im Wahlamt aus. Gegen die Nichteintragung oder unrichtige Eintragung bzw. Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann jede oder jeder Wahlberechtigte bis zum **26.11.2025, 13:00 Uhr Einspruch** beim Wahlleiter oder Wahlamt einlegen. Das Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Antrag, der bis zum **14.01.2026** eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

**Wichtig:** Bei der Stimmabgabe über das Online-Wahlportal richtet sich das aktive Wahlrecht (Recht zur Stimmabgabe) nach dem beim Online-Wahlportal hinterlegten Wählerverzeichnis. Dieses wird gem. Ziff. 8 der Anlage 1 zur WahlO fortgeschrieben, soweit dies möglich ist. Diese Möglichkeit entfällt jedoch spätestens mit der Versiegelung am 18.12.2025. Danach kann durch die Fortschreibung lediglich noch die Berechtigung zur Stimmabgabe per Briefwahl oder im Wahllokal erworben werden. Eine rechtzeitige Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und ggf. Antragstellung wird empfohlen.

Wer Mitglied mehrerer Statusgruppen und/oder Fakultäten ist, kann durch eine **Zugehörigkeitserklärung** bestimmen, in welcher Statusgruppe bzw. Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Diese Erklärung muss bis zum **02.12.2025, 13:00 Uhr** eingegangen sein. Wird keine Erklärung abgegeben, erfolgt die Statusgruppenzuordnung in der Reihenfolge Hochschullehrergruppe – Mitarbeitergruppe - MTV-Gruppe – Studierendengruppe; die Zuordnung der Studierenden zu einer Fakultät erfolgt in diesem Fall nach dem Erstfach.

(s. nächste Seite)

Ausgehängt am	Abgenommen am

### **3. Wahlverfahren**

Die Gruppenvertreterinnen und -vertreter im Senat und in den Fakultätsräten werden nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendengruppe nach den Grundsätzen der gebundenen Listenwahl. Die Vertreter der Promovierendenvertretung werden nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt.

### **4. Wahlvorschläge**

Jedes Mitglied der Carl von Ossietzky Universität wird hiermit zur **Einreichung von Wahlvorschlägen**, die mehrere Bewerberinnen oder Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin oder einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können, aufgefordert. Für die Wahl der Promovierendenvertretung können nur Einzelwahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **02.12.2025, 13:00 Uhr** eingegangen sein; sie sind gesondert für jedes zu wählende Organ einzureichen.

**Wichtig:**

Der Wahlvorschlag ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern **eigenhändig** zu unterzeichnen.

### **5. Kontakt**

Anträge, Erklärungen und Wahlvorschläge können gegenüber bzw. beim Wahlleiter oder Wahlamt (Uhlhornsweg 99a, 26129 Oldenburg, ÖCO 3-306; Postanschrift: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, - Wahlamt -, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg) abgegeben werden. Vordrucke für Anträge und Wahlvorschläge sowie weitere Informationen erhalten Sie im Wahlamt oder auf der Internetseite <http://www.uni-oldenburg.de/wahlamt/>.

Oldenburg, 04.11.2025

Der Wahlleiter

**Die Bekanntmachung erfolgt an folgenden Stellen:**

1. Campus Haarentor, neben der Aula im Gebäude A11, 2. Campus Haarentor, Ebene 0 im Gebäude A6, 3. Campus Haarentor, Ebene 0 im Gebäude A2, 4. Campus Wechloy, Ringebene, 5. ICBM-Terramare Wilhelmshaven, 6. Intranetseite des Wahlamtes

Ausgehängt am	Abgenommen am